

## Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

1. Der Gemeinderat lehnt die vorgelegten Bauvoranfrage zum Neubau einer betreuten Wohnanlage mit 42 Wohnungen und Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Flurstück 1032, Gemarkung Westerheim, ab.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Wolfurtstraße 3, Westerheim, Tektur (Wegfall Kellergeschoß mit Tiefgarage, Drehung des Baukörpers um 90°, Wegfall einer Wohnung im EG) zu.

3. Dem Baugesuch an der Ottobeurer Straße 2 wird in der Fassung vom 02.03.2022 kein Einvernehmen erteilt. Aufgrund der prägnanten Lage der Baugrundstücke an der Hauptstraße sieht die Gemeinde Westerheim die Voraussetzungen für die Zulässigkeit im Innenbereich entsprechend § 34 BauGB, insbesondere hinsichtlich des Einfügens und einer möglichen Beeinträchtigung des Ortsbildes, als auch das nötige Gebot der Rücksichtnahme nicht gewährleistet.

Unabhängig von der ablehnenden Haltung der Gemeinde Westerheim wird der Bauherrschaft zur Lösung der städtebaulichen Problemstellung eine Bauberatung unter Einbeziehung des Landratsamtes Unterallgäu und auch des Büros LARS consult GmbH angeboten. Sollte sich hier keine Lösung aufzeigen, wird die Gemeinde Westerheim über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der genannten Planungsziele entscheiden und dementsprechend eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschließen.

4. Beschluss 1: Der Gemeinderat stimmt dem Tektur-Bauantrag zur Errichtung eines Pultdaches auf dem Garagengebäude Flurstück 1127/6, Gemarkung Günz, zu. Insoweit wird hier gesondert eine Befreiung gewährt.

Beschluss 2: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Wärmepumpe im Außenbereich zu und gewährt eine Befreiung von den Festsetzungen des § 12 Ziff. 12.1. des Bebauungsplans „Rummeltshausen Nord“. Die Schallleistungspegel und die Mindestabstände laut den Vorgaben des Bayer. Landesamt für Umwelt sind einzuhalten.

5.1 Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung für den Kapellenplatz Rummeltshausen zu.

5.2 Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für die Herstellung der Straße einschließlich der Abwasserentsorgung und der vorgeschlagenen Trassenführung der weiteren Versorgungsleitungen im Bereich des Kapellenplatzes Rummeltshausen.

6.1 Der Gemeinderat billigt die Grundzüge der Entwurfsplanung für die Dorfmitte Günz einschließlich der dargestellten Straßen- bzw. Gehwegführung bis zum Einmündungsbereich Tiefenmähderweg. Dem Planungsbüro wird aufgegeben, die Schleppkurve besser auszugestalten bei einer Verschiebung nach Norden und einer Reduzierung der südlichen Pflasterfläche. Das Bushaltehäuschen einschließlich Fahrradständer sollte nach Osten verschoben und der Brunnen in Richtung Festplatzbereich situiert werden. Auf Basis der vorliegenden Planung, mit den ausgesprochenen Anregungen, stellt die Gemeinde Westerheim den Antrag auf Förderung für das ELER-Programm 2014-2022 in Bayern.

6.2 Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Brücke über die Günz in der Rummeltshäuser Straße, Günz.

7. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022.